



Botschaft zur Urnenabstimmung vom 3. März 2024

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 45.5 Mio. Franken für das Projekt «Schulraum31» der Gemeinde Utzenstorf
2. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 918'500 Franken für das Projekt «Turnweg - Erneuerung und Erweiterung der Wasserleitung und Erneuerung der Strasse»

Seiten 2 – 11

Seiten 12 – 15



Neubau Schulhaus und Dreifachkindergarten (Visualisierung).

1

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 45.5 Mio. Franken für das Projekt «Schulraum31» der Gemeinde Utzenstorf

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Utzenstorf hat seit Jahren zu wenig Schulraum und die bestehenden Räumlichkeiten genügen den heutigen Unterrichtsformen nicht mehr. Hinzu kommt, dass die bestehenden Schulanlagen einen erheblichen Erneuerungsbedarf aufweisen und in verschiedenen Bereichen den gesetzlichen Anforderungen (Brandschutz, Wärmeschutz, Energieverbrauch, Hindernisfreiheit inkl. Aufzüge, Erdbebensicherheit, Radon, Asbest, etc.) nicht mehr genügen.

Eine Studie durch das Planungsbüro Basler & Hofmann AG hat ergeben, dass sich die heute schon bestehende Raumknappheit bei gleichbleibender Entwicklung der Bevölkerungszahlen noch verschärfen wird und dass in den nächsten Jahrzehnten nur mit einem Schulhausneubau ausreichend Schulraum für einen qualitativ guten, den kantonalen Vorgaben entsprechenden Unterricht zur Verfügung gestellt werden kann. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, eine Arbeitsgruppe für die weitere Schulraumentwicklung einzusetzen und einen Studienwettbewerb durchzuführen.

Das in diesem Wettbewerb ermittelte Siegerprojekt von Kuhlbrodt & Peters Architekten aus Zürich sieht die Erstellung eines viergeschossigen Neubaus am Standort des heutigen, alten Doppelkindergartens (Baujahr 1967) vor. Der Ersatz des alten Doppelkindergartens mit einem Dreifachkindergarten wird unmittelbar südlich des Neubaus erstellt. An der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 haben die Stimmberechtigten dem Planungskredit für die Ermittlung der Projektkosten des Neubaus und der Kosten für Umbau und Erneuerung der bestehenden Schulhäuser zugestimmt.

Die Planung sieht vor, zuerst die Neubauten mit den Aussensportanlagen zu erstellen. Danach werden in zwei Etappen bis in das Jahr 2035 die bestehenden Schulhäuser mit dazugehöriger Umgebung erneuert und ausgebaut. Die Kosten betragen 19.8 Mio. Franken für die Neubauten (neues Schulhaus, neuer Dreifachkindergarten und Aussensportanlagen) und 20.6 Mio. Franken für die Erneuerung der Bestandesbauten (Kirchschulhaus, Gotthelfschulhaus sowie Mehrzweckgebäude mit Pausenhalle). Zusammen mit Reserven ergibt sich ein Verpflichtungskredit von 45.5 Mio. Franken (brutto) für das gesamte Projekt «Schulraum31».

Die Gemeinde Utzenstorf hat in den letzten 20 Jahren finanzielle Reserven im Umfang von ca. 10 Mio. Franken gebildet. Trotzdem wird dieses Bauvorhaben die Gemeinde an

ihre finanziellen Grenzen bringen und kann je nach Baufortschrittsplanung, Entwicklung der Bevölkerung, Steuereinnahmen und finanziellem Umfeld mittelfristig nur mit einer Steuererhöhung finanziert werden.

Der Gemeinderat erachtet bei der Umsetzung des Bauvorhabens die langfristigen Vorteile dieses Projekts jedoch grösser als die zu erwartenden Belastungen. Der Gemeinderat ist von der Wichtigkeit und Richtigkeit des Projektes «Schulraum31» überzeugt und empfiehlt der Bevölkerung die Annahme des Verpflichtungskredits.

2. Ausgangslage und Grundlagen

Im Jahr 1952 (vor über 70 Jahren) hat sich die Gemeinde Utzenstorf zum letzten Mal entschieden, neuen Schulraum in grösserem Umfang zu erstellen (das heutige Gotthelfschulhaus mit Turnhallen). Seither hat sich die Einwohnerzahl der Gemeinde von rund 2'500 Personen auf über 4'500 erhöht. Gleichzeitig hat sich auch unsere Gesellschaft und damit auch die Schule mit ihren Lernmethoden stark verändert.

Die Schulstandorte im Gemeindeverband Schule untere Emme sind gemäss den organisationsrechtlichen Bestimmungen selbst für die Bereitstellung von ausreichend Schulraum zuständig. Schon bei der Verbandsgründung im Jahr 2010 waren die Platzverhältnisse der Schule Utzenstorf sehr knapp (z. B. eine Kindergartenklasse im Untergeschoss) und die Umsetzung zeitgemässer Lernkonzepte war undenkbar. An dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert (trotz Neubau Kindergarten 3 + 4 in den Jahren 2015/2016).

Eine im Jahr 2017 bei Basler & Hofmann AG in Auftrag gegebene Studie hat gezeigt, dass bei einem moderaten Bevölkerungswachstum mittelfristig zusätzlich vier Klassenzimmer fehlen. Ausserdem fehlen Räumlichkeiten für die inzwischen vom Kanton in die Volksschule integrierte Besondere Volksschule (BVS, ehem. HPS), individuelle Förderung und Arbeitsplätze für Lehrpersonen. Die Raumstruktur in den bestehenden Klassenzimmern ist nicht mehr zeitgemäss. Es fehlen vor allem zugeordnete Gruppenräume.

Die Studie zeigt, dass für die Bereitstellung von ausreichendem und zeitgemäßem Schulraum, auch unter Ausnutzung der noch vorhandenen Ausbaureserven, ein Neubau erforderlich ist. Dieser soll 12 Klassenzimmer und einen zusätzlichen Kindergarten umfassen.

Gleichzeitig hat eine Analyse der Bestandesbauten (alter Doppelkindergarten, Kirch- und Gotthelfschulhaus) ergeben, dass diese mit Ausnahme des alten Doppelkindergartens über eine gute Bausubstanz verfügen. Allerdings müssen das Raumkonzept (Gruppenräume, Arbeitsplätze, individuelle Förderung) und die Bausubstanz (Brandschutz, Gebäudehülle, Wärmeschutz, Energieverbrauch, Hindernisfreiheit,

Erdbebensicherheit, Radon, Asbest, etc.) auf die heutigen Bedürfnisse und Vorschriften angepasst werden. Ausserdem haben verschiedene Bauteile in den Bestandesbauten ihre technische Lebensdauer erreicht und müssen ersetzt werden (Wärmeerzeugung, Elektroinstallationen, Böden, Wände und Decken). Im Mehrzweckgebäude und in der Pausenhalle sind ebenfalls verschiedene Erneuerungsmassnahmen notwendig.

Da die baulichen Massnahmen in den Bestandesbauten entweder direkt durch das Neubauprojekt ausgelöst werden oder aus rechtlichen bzw. technischen Gründen unvermeidbar sind, hat der Gemeinderat schon frühzeitig entschieden, dass bei allen künftigen Planungsschritten das Neubauprojekt und die baulichen Massnahmen an den Bestandesbauten als Einheit behandelt werden müssen. Dies auch im Sinne einer transparenten Darlegung der Gesamtkosten gegenüber den Stimmberechtigten.

3. Standortabwägung und Wettbewerb

Die Gemeinde Utzenstorf verfügt an verschiedenen Standorten im Dorf über Liegenschaften. Eine Analyse des Schulbetriebes und der bestehenden Liegenschaften der Gemeinde durch die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat ergeben, dass der beste Standort für ein neues Schulhaus auf dem heutigen Schulareal liegt. Dezentrale Lösungen sind vor allem aus betrieblichen Gründen als ungeeignet beurteilt und verworfen worden.

Öffentliche Bauherrschaften (dazu gehören auch die Gemeinden) müssen bei grösseren baulichen Investitionen zwingend ein Wettbewerbsverfahren durchführen. Mit dem von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Wettbewerbsprogramm und unter Anleitung durch eine externe Jury wurde in den Jahren 2021 und 2022 ein zweistufiges Verfahren durchgeführt, in welchem sich das Architekturbüro Kuhlbrodt & Peters aus Zürich mit seinem Projekt durchgesetzt hat.

Das Projekt sieht einen viergeschossigen Neubau mit 12 Klassenzimmern inklusiv Mehrzweckraum und Arbeitsplätze für Lehrpersonen vor. Weiter wird als Ersatz für den alten Doppelkindergarten ein neuer Dreifachkindergarten erstellt. Die seit längerem sanierungsbedürftigen Aussensportanlagen werden erneuert. Das Projekt überzeugte die Fachjury mit einem wirtschaftlichen, den örtlichen Gegebenheiten angepassten, architektonisch idealen Konzept.

4. Vorprojekt

Neubauten

Im Rahmen einer öffentlichen Ausstellung wurde das Siegerprojekt im Juni 2022 der Bevölkerung vorgestellt. Der Planungskredit von 823'000 Franken für die weitere Bearbeitung des Projektes «Schulraum31», welches nebst den Neubauten auch immer

die baulichen Massnahmen an den Bestandesbauten vorsah, wurde von den Stimmberechtigten an der Urne am 27. November 2022 mit einem Ja-Anteil von 72,6 % angenommen.

Im Planungsschritt «Vorprojekt+» wurde die Projektstudie aus dem Wettbewerb durch das Architekturbüro Kuhlbrodt & Peters zusammen mit der Arbeitsgruppe auf den Planungsstand «Vorprojekt» vertieft und überarbeitet sowie die Baukosten mit einer erhöhten Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt. Im Januar/Februar 2023 wurde vom Gemeinderat eine breit angelegte Mitwirkung für alle Anspruchsgruppen ermöglicht (Bevölkerung, Vereine, Anwohnerschaft, Lehrpersonen). Viele wertvolle Inputs konnten so direkt in das Projekt einfließen. Folgende, wesentliche Anpassungen wurden bei den Neubauten im Vergleich zur Projektstudie vorgenommen:

- Vollständige Unterkellerung des Neubaus (Haustechnik, Lagerräume, 200 zusätzliche öffentliche Schutzplätze werden aufgrund des Defizits in der Gemeinde erstellt),
- Beibehaltung bestehender Parkplätze beim Gotthelfschulhaus, Verlagerung der Ersatzparkplätze (Tagesparkplätze) von der Nordseite (Gotthelfstrasse) auf die Südseite des Schulareals,
- Vereinfachung Dachform Kindergarten (dadurch Verbesserung sommerlicher Wärmeschutz).

Bestandesbauten

Das «Vorprojekt+» der Bestandesbauten wurde vom Architekturbüro Enggist + König AG aus Utzenstorf erarbeitet. Die Baukosten wurden mit einer Genauigkeit von +/- 15 % ermittelt. In den Bestandesbauten sind nebst den räumlichen Anpassungen (Einbau von Gruppenräumen, Dachausbauten) vor allem Verbesserungen / Ertüchtigungen der Bausubstanz (Gebäudehülle, Brandschutz, Erdbebensicherheit), Nachvollzug gesetzlicher Vorgaben (Hindernisfreiheit, Lifte, Asbest, Radon, etc.) und altersbedingte Erneuerungsmassnahmen (Lüftungen, Elektroinstallationen, Böden, Wände, Decken, etc.) vorgesehen.

Im Kirchsulhaus hat die Gasheizung das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreicht. Das Gebäude wird neu an die bestehende Wärmepumpe im Gotthelfschulhaus angeschlossen.

Im Mehrzweckgebäude müssen sämtliche Lüftungen ersetzt werden. In der Pausenhalle sind die Dachkonstruktionen in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Baublauf

Die Planung sieht vor, dass die Bauarbeiten in drei Etappen erfolgen:

- 1) Rückbau alter Doppelkindergarten, Neubau Schulhaus, Neubau Dreifachkindergarten und neue Anordnung der sanierungsbedürftigen Aussensportanlagen. Für den

Doppelkindergarten werden im Kirchgemeindehaus während der Bauzeit Räume gemietet. Die Aussensportanlagen können in dieser Zeit nur begrenzt genutzt werden. Die Baustelle wird von Süden über den Turnweg aus Richtung «Denkmal» erschlossen. Damit wird ein Mehrverkehr durch das Dorf und das Kirchenquartier vermieden.

- 2) Nach Fertigstellung der Neubauten wird das Kirchschulhaus erneuert und umgebaut. Das neue Schulhaus und die Räume im Kirchgemeindehaus bieten die notwendigen Ausweichmöglichkeiten zur Vermeidung hoher Kosten für Provisorien (z. B. Containerlösungen).
- 3) Nach Abschluss der Umbau- und Sanierungsarbeiten am Kirchschulhaus werden die Arbeiten schrittweise am Gotthelfschulhaus zusammen mit Massnahmen am Mehrzweckgebäude und der Pausenhalle ausgeführt.

5. Kosten

Die Architekten haben die zu erwartenden Baukosten mit einer Genauigkeit von +/- 10 % (Neubauten) bzw. 15 % (Bestandesbauten) ermittelt. In diesen Kosten sind sowohl die Aufwendungen für die Erstellung der Neubauten, der Aussensportanlagen, der Umgebung wie auch die Erneuerungs- und Umbaukosten für die Bestandesbauten enthalten. Diese Kosten entstehen aus unterschiedlichen Gründen:

- a) Kosten für Neubauten und Umbauten für die Erstellung von neuem Schulraum und für die Anpassung der Raumstrukturen in den Bestandesbauten an die heutigen Unterrichtsformen (inkl. den gesetzlich vorgeschriebenen Photovoltaik-Anlagen bei Neubauten),
- b) Kosten für die Anpassung der Bestandesbauten an die heutigen gesetzlichen Vorschriften (Wärmeschutz, Brandschutz, Erdbebensicherheit, Hindernisfreiheit, Sanierung Asbest und Radon, etc.),
- c) Kosten für Erneuerungen und Ersatz (Gebäudehüllen, Haustechnik, Böden, Wände, Decken, etc.),
- d) Photovoltaik-Anlagen auf den Bestandesbauten.

Die Aufwendungen gemäss Ziffern b) und c) sind kurz- bis mittelfristig nicht vermeidbar; sie werden der Gemeinde auf jeden Fall entstehen (Ohnehin-Kosten von ca. 21.7 Mio. Franken). Weiter sind in den Kosten für die Neubauten gemäss Ziffer a) die Kosten für den Ersatz des alten Doppelkindergartens sowie der sanierungsbedürftigen Aussensportanlagen enthalten. Diese Investitionen würden ohne Neubauprojekt ebenfalls anfallen.

Für das gesamte Projekt «Schulraum31» inkl. allen erforderlichen Umbau- und Erneuerungsarbeiten an den Bestandesbauten sowie den üblichen Reserven ist gemäss

detaillierten Kostenvoranschlägen (KV) mit Baukosten von total 45.5 Mio. Franken zu rechnen.

Teilprojekte	Total (in CHF) Gemäss KV	Anteil Neubauprojekt	Anteil Erneuerung «Ohnehin-Kosten»
Neubau Schulhaus	12'421'710	12'121'710	300'000 (für Provisorien)
Neubau Kindergarten	4'432'490	3'432'490	1'000'000 (Anteil Sanierung alter Doppelkindergarten)
Ersatz Sportanlagen Umgebung	2'923'130	1'875'130	1'048'000
Sanierung Gotthelfschulhaus	12'376'367	190'000 (Anteil für Anpassungen Raumstruktur)	12'186'367
Sanierung Kirchschulhaus	5'761'519	1'100'000 (Anteil für Anpassungen Raumstruktur)	4'661'519
Sanierung Mehrzweckgebäude	2'525'105	-/-	2'525'105
Total netto	40'440'321	18'719'330	21'720'991
<i>+ Reserven</i>	5'077'181		
Neubauten	1'977'733		
Bestandesbauten	3'099'448		
Total brutto (inkl. 8.1 % MwSt.)	45'517'502		

Die Kostenungenauigkeit von +/- 10 % (Neubauten) bzw. 15 % (Bestandesbauten) wird gesamthaft in der vorstehenden Position *Reserven* abgebildet. Mehr- oder Minderkosten infolge Teuerung sind nicht eingerechnet.

Die Kostenzusammenstellung zeigt auf, dass der Anteil der Baukosten für das Neubauprojekt ca. 18.7 Mio. Franken bzw. 46 % der gesamten Baukosten ausmachen. Die restlichen Kosten von ca. 21.7 Mio. Franken betreffen Investitionen, welche auch ohne Neubauprojekt in den nächsten Jahren anfallen werden und unvermeidbar sind.

6. Finanzierung

Die Finanzierung eines Projektes im Umfang von über 45 Mio. Franken ist für die Gemeinde Utzenstorf ein grosses Unterfangen, welches die finanziellen Ressourcen über einen längeren Zeitraum stark beanspruchen wird. Die aktuelle Projektplanung sieht vor, mit den Bauarbeiten an den Schulneubauten im Sommer 2025 zu beginnen und die drei Hauptetappen Neubauten – Kirchschulhaus – Mehrzweckgebäude /

Gotthelfschulhaus bis ins Jahr 2035 zu realisieren. Dem Baufortschritt entsprechend werden sich die Investitionen und die daraus resultierenden Folgekosten (Amortisationen, Verzinsung, Betriebskosten) ergeben.

Positive Rechnungsergebnisse im Gesamthaushalt der Gemeinde Utzenstorf haben es bisher erlaubt, jährlich Rückstellungen für anstehende Grossinvestitionen zu machen. Diese Rückstellungen (Reserven/Eigenkapital) von ca. 10 Mio. Franken können in den nächsten Jahren dafür verwendet werden, die durch das Bauprojekt steigenden, jährlich wiederkehrenden Folgekosten für Fremdkapitalverzinsung, Abschreibungen und Betrieb aufzufangen. Basierend auf den heute bekannten Kosten, dem geplanten Baufortschritt und der heutigen Ertragssituation ergibt sich für die Gemeinde Utzenstorf folgende finanzielle Ausgangslage:

Jahr	Bauetappen	Investition CHF	Folgekosten CHF	Ergebnis Allgemeiner Haushalt (vor Auflösung Reserven/EK) gemäss Finanzplan CHF	Reserven Mio. CHF
2024	Neubauten (Planung)	521'527	13'038	3'531	9.790
2025	Neubauten (Schulhaus)	1'371'410	54'180	-4'208	9.786
2026	Neubauten (Schulhaus)	4'679'330	194'560	-76'071	9.709
2027	Neubauten (Schulhaus/Kindergarten)	5'860'243	399'669	-247'134	9.463
2028	Neubauten (Kindergarten/Umgebung)	6'635'752	1'481'150	-1'350'302	8.113
2029	Bestandesbauten (Kirchschulhaus)	5'700'416	1'755'545	-1'627'431	6.486
2030	Bestandesbauten (Gotthelf/Kirchschulhaus)	2'650'859	1'996'474	-1'810'021	4.676
2031	Bestandesbauten (Gotthelf/MZG)	3'395'614	2'091'369	-1'932'484	2.744
2032	Bestandesbauten (Gotthelfschulhaus)	3'086'657	2'250'391	-1'645'796	1.098
2033	Bestandesbauten (Gotthelfschulhaus)	3'089'857	2'330'859	-1'581'099	-0.483
2034	Bestandesbauten (Gotthelfschulhaus)	3'448'657	2'795'175	-2'045'489	-2.529
2035	Inbetriebnahme (Gotthelfschulhaus)	0	2'754'502	-2'016'088	-4'550

Die vorstehende Darstellung zeigt auf, dass bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen (Zinse für Fremdkapital, Steuereinnahmen, kantonale Vorschriften, Lastenverteilungen zwischen Kanton und Gemeinde, allgemeine finanzielle Belastung der Gemeinde, etc.) und unter Beibehaltung des geplanten Baufortschritts die Reserven im Jahr 2033 aufgebraucht sein werden. Das Defizit kann nicht mehr gedeckt werden. Spätestens ab diesem Zeitpunkt müssen entweder der Baufortschritt angepasst, die Ausgaben überprüft oder die Einnahmen der Gemeinde erhöht werden, was eine Steuererhöhung bedeutet. Auch der Verkauf von Gemeindevermögen stellt eine Option dar.

Die Änderung der Steueranlage wie auch der Verkauf von Gemeindevermögen müssen in jedem Fall von den Stimmberechtigten beschlossen werden. Anpassungen im Baufortschritt (Freigabe/Auslösung der einzelnen Projekte und Projektphasen) beschliesst der Gemeinderat, der so jederzeit direkt und unter Berücksichtigung der finanziellen Lage Einfluss nehmen kann.

Dass die Erschöpfung der Reserven genau im Jahr 2033 eintritt ist nicht gesichert, da die Grundlagen der Prognose mehrheitlich variabel sind und deren Veränderung nicht von der Gemeinde beeinflusst werden kann. Dies trifft vor allem auf folgende Rahmenbedingungen zu:

- Zinsen auf Fremdkapital,
- Steuereinnahmen,
- Kantonale Vorschriften (z. B. Abschreibungsdauer),
- Lastenverteilungen zwischen Kanton und Gemeinde.

Es ist deshalb möglich, dass sich die finanziellen Reserven zu einem späteren Zeitpunkt oder, unter sehr günstigen Umständen, gar nicht erschöpfen.

Die Annahme, dass die Realisierung des Projekts «Schulraum31» langfristig ohne Steuererhöhung möglich ist, erachtet der Gemeinderat als sehr optimistisch. Er geht davon aus, dass in einem realistischen Szenario und unter Beibehaltung des geplanten Baufortschritts mittelfristig eine Steuererhöhung notwendig sein wird. Dazu kommt, dass während der Bauzeit keine anderen Investitionen, ausser in den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall, möglich sind. Dringende Investitionen des Steuerhaushaltes können demzufolge nur mit einer Unterbrechung des Baufortschritts (Entscheidungskompetenz Gemeinderat) getätigt und beschlossen werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich das in die Zukunft gerichtete Generationenprojekt «Schulraum31» lohnt, denn es bringt langfristig Vorteile:

- Die Qualität der Schule Utzenstorf ist abhängig von einer zeitgemässen Infrastruktur und motivierten Lehrpersonen. Dies ist nur möglich, wenn die notwendigen baulichen Voraussetzungen und attraktive Arbeitsplätze geschaffen werden.

- Gute Schulen sind eine wichtige Standorteigenschaft einer Gemeinde und wirken sich positiv auf die Wohnqualität aus.
- Utzenstorf hat ein ausgeprägtes und vielfältiges Vereinsleben. Eine gut unterhaltene und zeitgemässe Infrastruktur bietet die Voraussetzungen, dass dies so bleibt.

7. Alternativen und Fazit

Das Projekt «Schulraum31» ist das Resultat eines mehrjährigen Prozesses. Während dieser Zeit wurde von der Arbeitsgruppe, dem Steuerungsausschuss und dem Gemeinderat immer wieder geprüft, ob der eingeschlagene Weg der richtige ist oder ob allenfalls auch andere Massnahmen zu einem vergleichbaren Ergebnis führen würden. Das heutige Projekt ist letztlich das Produkt dieser Abklärungen und Abwägungen und stellt in seiner Gesamtheit die jeweils beste der möglichen Lösungen dar.

Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass es zum Projekt «Schulraum31» keine gleichwertigen Alternativen gibt. Insbesondere der Umstand, dass über die Hälfte der anfallenden Kosten unvermeidbar sind und bei einer Investition von über 21 Mio. Franken noch kein neuer Schulraum entstanden ist. Damit wäre das dringende Platzproblem nach wie vor nicht gelöst. Der Gemeinderat hat sich trotz des grossen finanziellen Aufwandes entschieden, für das Projekt «Schulraum31» einzustehen.

Wird das Projekt abgelehnt, besteht kein alternatives Szenario. In diesem Fall verliert die Gemeinde wichtige Jahre bis zur Realisierung von neuem Schulraum.



Neubau Dreifachkindergarten, dahinter der Schulhaus-Neubau.

8. Weiterführende Projektinformationen

Auf der Website der Gemeinde Utzenstorf sowie in der Aktenauflage (Zentralschalter der Gemeindeverwaltung) können weiterführende und detaillierte Projektunterlagen eingesehen werden:

- Kostenvoranschläge und Projektpläne für jedes einzelne Objekt,
- Detaillierte Projektbeschriebe für Neubauten und Bestandesbauten.

Auch sämtliche bisher veröffentlichte Unterlagen im Zusammenhang mit dem Projektwettbewerb oder dem Mitwirkungsverfahren sind weiterhin online auf der Website zu finden:

www.utzenstorf.ch/schulraum31/

Beschluss des Gemeinderates vom 11. Dezember 2023

Für das Projekt «Schulraum31» wird ein Verpflichtungskredit von brutto 45'500'000.00 Franken (inkl. 8.1 % MwSt.) bereitgestellt und zur Bewilligung (Beschlussfassung) den Stimmberechtigten an der Urne vom 3. März 2024 unterbreitet.

Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als gebunden und werden vom Gemeinderat beschlossen.

Abstimmungsfrage an die Stimmberechtigten

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 45.5 Mio. Franken für das Projekt «Schulraum31» der Gemeinde Utzenstorf

Wollen Sie dem Verpflichtungskredit von 45.5 Mio. Franken für das Projekt «Schulraum31» gemäss Botschaft des Gemeinderates zustimmen?

2

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 918'500 Franken für das Projekt «Turnweg – Erneuerung und Erweiterung der Wasserleitung und Erneuerung der Strasse»

Um was geht es?

Strassenbau

Die Strassen im Projektperimeter sind in einem schlechten Zustand. Sie weisen diverse Ablösungen, teilweise starkes Schwitzen und ausgebrochene Körner, Löcher und Längsrisse auf. Die Strasse im Bereich Turnweg soll geringfügig auf das gesetzliche Mindestmass von 4.20 m verbreitert und über die Schulter in das westliche Bankett entwässert werden. Beim östlichen Fahrbahnrand werden die Vorplätze entsprechend angepasst oder die Randbereiche humusiert. Ein bestehender Strassenabwassereinlaufschacht, der direkt ins Grundwasser entwässert, wird ersatzlos aufgehoben. Aufgrund der Strassenverbreiterung muss der bestehende Maschendrahtzaun zum Schulareal ersetzt werden; allerdings nur noch mit einer Höhe von 1.20 m. Die Beleuchtung am Turnweg wird mit einer Lichtpunkthöhe von 5 m auf einen generellen Abstand von ca. 41 m angepasst. Dazu werden fünf neue Kandelaber erstellt (zwei bestehende Leuchten werden wiederverwendet). Die Zonensignalisation «Tempo 30» verschiebt sich etwas nach Süden (in Richtung «Denkmal»).



Projektperimeter Turnweg.

Der Zeitpunkt des Deckbelageinbaus wird auf das Projekt «Schulraum31» abgestimmt; dieser erfolgt erst nach der Fertigstellung der Neubauten im Schulareal. Der Verbindungsweg retour zur Quellgasse dient in geringem Mass dem Langsamverkehr und der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Die Koffering wird dort einzig im Bereich des Wasserleitungsgrabens neu erstellt. Der Weg wird anschliessend über die einheitliche Breite von 2.20 m mit einem neuen Asphaltbelag versehen. Die Entwässerung erfolgt seitlich und ohne Randabschlüsse in die bestehenden Grünbereiche. Im nördlichsten Bereich werden der bestehende Einlaufschacht und der Schlammstammler ersetzt und neu an die öffentliche Abwasserleitung angeschlossen.

Wasserversorgung

Die bestehende öffentliche Wasserleitung verläuft nur bis auf Höhe der Parzelle GB-Nr. 744 (Turnweg 7). Sie besteht aus Grauguss mit einem Kaliber (Durchmesser) von 120 mm und wird aufgrund des Leitungsalters von über 100 Jahren durch eine Kunststoffleitung (HDPE) mit Kaliber 160 mm ersetzt. Aufgrund der Erschliessungspflicht der Gemeinde für die unüberbaute Parzelle GB-Nr. 461 bzw. den Parzellenteil GB-Nr. 1185 in der Bauzone wird die Wasserleitung erweitert und über den vorstehend erwähnten Verbindungsweg mit der Leitung in der Quellgasse verbunden. Damit wird die für die Versorgungssicherheit und Wasserqualität wichtige Verbindung wieder geschlossen. Der alte Ringschluss südlich des Gebäudes Turnweg 7 wird ausser Betrieb genommen. Die Gebäude Turnweg 7, 9 und 11 werden zu Lasten der Gemeinde direkt an die neue Ringschlussleitung angeschlossen. Ein alter Hydrant wird ersetzt und ein zusätzlicher neu erstellt. Für ein weiteres in der Bauzone liegendes Grundstück (GB-Nr. 412) wird ein Hausanschluss bis auf die Parzelle vorbereitet.

Drittwerke

Die Drittwerke Swisscom und GA Weissenstein (Kommunikation), BKW (Strom) und Regio Energie (Gas) sehen keine Massnahmen oder Beteiligungen im Projektperimeter vor.

Kostenbeteiligung/Beiträge

Die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) leistet an den Ersatz bzw. Neubau der Hydranten einen Beitrag von 6'000 Franken.

Finanzierung

Die Investitionen (soweit nicht gebührenfinanziert) und deren Folgekosten werden aus den Einnahmen des allgemeinen Haushaltes, insbesondere Steuererträge, finanziert. In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung werden jährlich Beträge in die Werterhaltung eingelegt, welche sich aus den Anlagekosten und deren Lebensdauer berechnen. Aus diesen Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt wird der jährliche Abschreibungsaufwand entnommen. Die Betriebs- inklusive Zinskosten werden aus dem jährlichen Gebührenertrag finanziert. Überschüsse werden in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt.

Tragbarkeit

Das Projekt ist im aktuellen Finanzplan eingestellt und die Kosten entsprechend berücksichtigt. Der Gemeinderat hat den Finanzplan beschlossen und festgestellt, dass die finanziellen Auswirkungen der über den Planungszeitraum von fünf Jahren eingestellten Investitionsausgaben tragbar sind.

Kostenübersicht

(Kostenvoranschlag, teilweise Offerten, Genauigkeit +/- 10 %, inkl. 8.1 % MwSt.)

Wasserversorgung		
zu Lasten Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	CHF	361'000
Strassenerneuerung		
zu Lasten Steuerhaushalt	CHF	557'500
Total Verpflichtungskredit (brutto)	CHF	918'500

Folgekosten pro Jahr

Wasserversorgung

Investitionen der Wasserversorgung werden auf eine Nutzungsdauer von 80 Jahren (Artikel 83 Gemeindeverordnung) abgeschrieben, was einen jährlichen Abschreibungsbedarf von 1.25 % auf den Nettoinvestitionen ergibt. Zur Berechnung der Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.5 % auf den Nettoinvestitionen gerechnet. Die Berechnung der jährlichen Folgekosten präsentiert sich wie folgt:

Bruttoinvestitionen	CHF	361'000
./. Beiträge GVB (für die Hydranten)	CHF	6'000
Nettoinvestitionen	CHF	355'000
1.5 % Verzinsung von CHF 355'000	CHF	5'325
1.25 % Abschreibungsbedarf von CHF 355'000	CHF	4'437
Folgekosten Wasserversorgung (gebührenfinanziert)	CHF	9'762

Gemeindestrassen

Da es sich um die Erneuerung bestehender Strassen handelt, fallen keine zusätzlichen Betriebs- und Unterhaltskosten an. Die Verzinsung des investierten Kapitals und der Abschreibungsbedarf ergeben die jährlichen Folgekosten. Zur Berechnung der Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.5 % auf den Investitionen gerechnet. Die Abschreibung der Investition auf einer Nutzungsdauer von 40 Jahren (Artikel 83 Gemeindeverordnung) ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 2.5 %.

Investitionen	CHF	557'500
1.5 % Verzinsung von CHF 557'500	CHF	8'362
2.5 % Abschreibungsbedarf von CHF 557'500	CHF	13'938
Folgekosten Gemeindestrassen (steuerfinanziert)	CHF	22'300

Das Turnweg-Projekt ist ab Februar 2025 zur Ausführung vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich acht Monate betragen.

Beschluss des Gemeinderates

Für das Projekt «Turnweg - Erneuerung und Erweiterung der Wasserleitung und Erneuerung der Strasse» wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 918'500.00 (inkl. MwSt.) bereitgestellt und zur Bewilligung (Beschlussfassung) den Stimmberechtigten an der Urne vom 3. März 2024 unterbreitet.

Abstimmungsfrage an die Stimmberechtigten

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 918'500 Franken für das Projekt «Turnweg – Erneuerung und Erweiterung der Wasserleitung und Erneuerung der Strasse»

Wollen Sie dem Verpflichtungskredit von 918'500 Franken für das Projekt «Turnweg – Erneuerung und Erweiterung der Wasserleitung und Erneuerung der Strasse» gemäss Botschaft des Gemeinderates zustimmen?

3427 Utzenstorf, 15. Januar 2024



Beat Singer
Präsident des Gemeinderats



Tobias Schmid
Gemeindeschreiber/Leiter Verwaltung

Weiterführende Projektunterlagen

Weitere Unterlagen und Projektpläne stehen auf der Website der Gemeinde Utzenstorf unter

www.utzenstorf.ch/maerzabstimmung

als Download zur Verfügung. Ebenso können die Unterlagen auch während den ordentlichen Öffnungszeiten am Zentralschalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, am 3. März 2024 wie folgt zu stimmen:

- **JA** zur Vorlage 1:
Bewilligung Verpflichtungskredit von 45.5 Mio. Franken das Projekt «Schulraum31»
- **JA** zur Vorlage 2:
Bewilligung Verpflichtungskredit von 918'500 Franken für das Projekt «Turnweg – Erneuerung und Erweiterung Wasserleitung und Erneuerung der Strasse»